



Das Rettungsschiff »Aquarius« bringt 215 schiffbrüchige Flüchtlinge in den Hafen von Augusta, Sizilien, im Januar 2018

Fotos: Alessio Mammi/Reuter/Inf./privat

»Ein Herumirren in Europa«

Wer den Kontinent erreicht, hat es geschafft. Oder? Für viele beginnt dann erst das Drama. Die Flüchtlingsanwältin Insa Graefe von der Hamburger Beratungsstelle Fluchtpunkt beschreibt die bittere Wirklichkeit deutscher Willkommenspolitik

DIE ZEIT: Frau Graefe, Sie vertreten Flüchtlinge gegenüber deutschen Behörden. Wann haben Sie sich zuletzt über einen Fall richtig geärgert?

Insa Graefe: Vorige Woche kam eine iranische Architektin und Menschenrechtsaktivistin zu mir, die in ihrer Heimat schwer gefoltert wurde. Ihrem Antrag auf Asyl waren mehrere Atteste beigelegt – doch die tauchten im ablehnenden Bescheid überhaupt nicht auf. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schickte eine pauschale Ablehnung aus vorgefertigten Textbausteinen. Bei der Anhörung der Iranerin hatte zudem eine junge Afghanin gedolmetscht, der nicht nur grundlegendes Vokabular fehlte, sodass sie ständig mit Google Translate hantierte, sondern die auch den politischen Kontext der Folterungen nicht verstand.

ZEIT: Ist diese Schlampe ein krasser Einzelfall, oder ist sie repräsentativ?

Graefe: Fälle, in denen Folter oder sonstiges Leid von unseren Behörden ignoriert werden, gibt es zuhauf. Im Asylverfahren wird die einzelne Person oft nicht gewürdigt. Darüber ärgere ich mich täglich. Das ganze Verfahren, das dazu dient, die Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen zu überprüfen und zu entscheiden, ob und wie lange sie in Deutschland bleiben dürfen, wird immer absurder. In Ablehnungsbescheiden stehen falsche Länder, falsche Daten. Früher konnten wir das Bamf direkt auf solche Fehler hinweisen, jetzt nicht mehr.

ZEIT: Sie können nichts mehr auf dem kleinen Dienstweg korrigieren?

Graefe: Wir müssen jedes Mal erst vor Gericht ziehen, um solche folgenreichen Schnitzer überhaupt zu thematisieren.

ZEIT: Woran liegt das? Sind die Ämter so sehr auf Abschiebequoten fixiert?

Graefe: Zumindest gibt es einen hohen Abschiebedruck, und das Bamf hält sich so strikt an interne Weisungen zu bestimmten Herkunftsländern, dass es den einzelnen Flüchtling und sein Schicksal praktisch nicht mehr anschaut.

ZEIT: Man könnte sagen, das Bamf befolgt die Regeln aus Berlin. Man könnte aber auch sagen, es konterkariert die deutsche Willkommenspolitik.

Graefe: Das Bamf verschickt jedenfalls eine eklatante Zahl von Fehlbescheiden. Im Ausländer- und Asylrecht werden so viele Entscheidungen vor Gericht aufgehoben wie in keinem anderen Rechtsbereich. Wenn wir dieselbe Fehlerquote im Baurecht hätten, gäbe es einen Aufschrei. Wir Anwälte von der Hamburger Beratungsstelle Fluchtpunkt gewinnen fast nur keine Fälle. Das liegt zunächst daran, dass wir nur Klienten vertreten, von deren Schutzbedürftigkeit wir überzeugt sind. Es liegt auch daran, dass Atteste ignoriert oder gar nicht erst erstellt wurden und dass Flüchtlinge keinen Zugang zu Rechtsberatung hatten. Es liegt aber vor allem daran, dass die neuen Gesetze aus dem Bundesinnenministerium eine vernünftige Fallprüfung unmöglich machen.

ZEIT: Bitte erklären Sie uns das konkret!

Graefe: Momentan gilt, dass Flüchtlinge in Hamburg in der Regel etwa drei Tage nach ihrer Ankunft angehört werden. In dieser kurzen Zeit ist es unmöglich, besondere Schutzwürdigkeit zu erkennen und ihnen zu vermitteln, worum es im Asylverfahren und bei einer Anhörung eigentlich geht. Die klassische Situation ist, dass sie das schlimmste Leid – Vergewaltigungen und Folterungen, aber auch den Verlust jeglichen Besitzes – aus Scham verschweigen.

ZEIT: Früher wurden Anhörungen jahrelang verschleppt, jetzt erfolgen sie extrem schnell. Man verfällt ins andere Extrem. Was wäre angemessen?

Graefe: Einige Wochen, würde ich sagen. Die Leute müssen durchatmen dürfen nach ihrer Flucht. Sie brauchen Beratung, oft auch psychologische Hilfe. Bei den Anhörungen sollte ein unabhängiger Experte, etwa von einer NGO, an ihrer Seite sein, so wie es in der Schweiz Pflicht ist. Dort gibt es eine dreiwöchige Anknüpfungzeit. Die Flüchtlinge Fehler machen zu lassen, die nur durch aufwendige Gerichtsverfahren zu korrigieren sind, ist weder im Sinne des Steuerzahlers, noch ist es fair. Es widerspricht den Prinzipien unseres Rechtsstaates.

ZEIT: Ein Leitspruch Ihrer Beratungsstelle lautet: »Wir überlassen den Schutz der Verfassung nicht dem Verfassungsschutz.« Wie kommt es, dass Sie für eine kirchlich finanzierte Einrichtung arbeiten?

Graefe: Ich bin jetzt seit sechs Jahren bei Fluchtpunkt, war aber zuvor schon selbstständige Anwältin im Bereich Asyl- und Ausländerrecht. Fluchtpunkt wurde 1994 gegründet als Antwort auf den sogenannten Asylkompromiss von 1993. Wir sind

komplett kirchlich und aus Spenden finanziert. Dadurch können wir eine juristische Lücke schließen: Verfahren übernehmen, die von Einzelanwälten nicht zu bewältigen sind, weil sie zu komplex sind und sich nicht rechnen. Außerdem führen wir Grundsatzverfahren. Zum Beispiel haben wir das Urteil erwirkt, dass auch Privaträume von Geflüchteten nicht ohne Gerichtsbeschluss durchsucht werden dürfen. Aber das Beste an Fluchtpunkt ist für mich, dass wir ein interdisziplinäres Team sind. Die Juristen arbeiten an der Seite von Psychologen und Sozialpädagogen. So können wir uns über das Anwaltliche hinaus auch um die Leute kümmern.

ZEIT: Bei wem ist das nötig?

Graefe: Bei allen, aber besonders bei Frauen aus Afrika, die etwa ihre Kinder vor Beschneidung oder Zwangsheirat bewahren wollen. Aus kulturellen Gründen wagen sie diesen Fluchtgrund nicht zu nennen, schon gar nicht vor männlichen Beamten. Ähnliches erleben wir bei Tschetscheninnen: Wenn sie zugeben, dass sie vergewaltigt wurden, muss der Ehemann sich trennen, und die Kinder gehen traditionell in die Obhut seiner Familie über. Diese Frauen wissen nicht, dass sie Schutz genau für das bekommen würden, was sie verschweigen. Das gilt auch für Homosexuelle aus muslimischen Ländern. Viele Menschen, die zu Hause in Lebensgefahr schweben und nach der Genfer Flüchtlingskon-

vention Schutz bekommen müssten, bekommen einen niedrigen Schutzstatus oder gar nichts.

ZEIT: Gibt es in der juristischen Ausbildung in Deutschland eine Spezialisierung auf Flüchtlinge, oder muss man das in der Praxis lernen?

Graefe: Mittlerweile gibt es das, aber als ich studierte, war es noch anders. Hervorragend sind die Refugee Law Clinics an deutschen Universitäten, da übernehmen Studenten gemeinsam mit Anwälten echte Fälle. Hamburg hat solche Clinics an der Bucerius Law School und an der Uni.

ZEIT: Hätten sich die Kirchen in Deutschland eher für Flüchtlinge einsetzen müssen? Wir haben als Gesellschaft unser Herz für Flüchtlinge ja erst richtig entdeckt, als sie 2015 in unserem Vorgarten standen.

Graefe: Ich sehe den Fehler nicht bei den Kirchen. Die Hamburger St.-Pauli-Kirche zum Beispiel nahm schon im Mai 2013 achtzig Lampedusa-Flüchtlinge auf und löste damit eine Welle der Solidarität aus.

ZEIT: Anfangs stand der Pastor von St. Pauli allein da. Politischen Schub bekam das Thema erst im Juli 2013, als Papst Franziskus auf Lampedusa einen Gedenkgottesdienst für die Ertrunkenen abhielt.

Graefe: Trotzdem! Im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg, wo ich wohne, macht die evangelische Kirche seit dreißig Jahren Integrationsarbeit, im engen Kontakt mit den muslimischen Gemeinden. Mein Nachbar, ein pensionierter Pastor, hat dafür das Bundesverdienstkreuz bekommen. Wenn ich höre, welche klaren Worte der Ratsvorsitzende der EKD jetzt zur Seenotrettung findet, atme ich als Christin auf. Und ich rechne es der Kirche hoch an, dass sie sich eine Anlaufstelle wie Fluchtpunkt leistet, denn wir sind kein Feigenblatt, kein Verein, der Hilfsbedürftigen »mal zuhört«. Wir setzen Rechte durch. Ich hoffe, dass die Kirche so etwas weiter finanziert.

ZEIT: Finden Sie es fahrlässig, dass der Papst Hilfsbereitschaft signalisiert, obwohl viele Flüchtlinge unter die Räder unserer Gesetze geraten werden?

Graefe: Nein! Der Papst hat ja keine Flüchtlinge nach Europa gelockt, sondern nur erklärt, dass der Charakter einer Gesellschaft sich in der Art zeigt, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Ich stimme Ihnen aber zu, dass viele Flüchtlinge bei uns wie Rechtlose leben. Wir hatten in Deutschland in den letzten drei Jahren zehn große Gesetzesänderungen, die den Zugang zu Schutz so verengen, dass selbst Schwersttraumatisierte und Suizidgefährdete abgeschoben werden können. Letzte Woche hat der Bundesrat ein Gesetzespaket befürwortet, wonach es eine unabhängige Verfahrensberatung für Flüchtlinge geben soll. Das hatten wir immer gefordert. Aber das Absurde ist, dass nun ein Teil dieser Beratung vom Bamf durchgeführt werden soll, also von derselben Stelle, die dann auch über den Asylantrag entscheidet.

ZEIT: Spielt Integration eigentlich eine Rolle für das Bleiberecht?

Graefe: Es gibt Regelungen, nach denen man über die Integration ein Aufenthaltsrecht erlangen kann. Aber auch wer super Deutsch spricht und eine feste Arbeitsstelle hat, darf abgeschoben werden. Die neuen Gesetze sind ein Integrationshindernis. Und viele

Regeln wurden so verkompliziert, dass selbst ich als Volljuristin sie kaum noch verstehe.

ZEIT: Wie reagieren Ihre Klienten?

Graefe: Zutiefst verunsichert. Einige schaffen es trotz unklarer Bleibeperspektive, hervorragend Deutsch zu lernen, andere sind völlig blockiert, obwohl sie akademische Abschlüsse haben.

ZEIT: Wie kann es sein, dass ein Syrer nach vier Jahren zurück nach Italien muss?

Graefe: Das liegt an der Dublin-Verordnung, die die Rückführung in andere Mitgliedsstaaten vorschreibt. Europas Regierungen tun so, als ob in allen Mitgliedsstaaten die gleichen Aufnahme-, Anerkennungs- und Verfahrensbedingungen herrschen. Eine Farce. Manche Länder behandeln Flüchtlinge wie Kriminelle. Ich habe eine weitere Klientin aus dem Iran, die mit ihrem Mann floh, weil er bedroht war, sie selber hatte zu Hause ein gutes Leben. Erst in Rumänien, in Haft, erlitt sie schwerste Gewalt. Durch die Flucht ist sie nun völlig zerstört. Das interessiert in deutschen Ämtern aber niemanden. Da wird nur nach Einreiseländern und Fristen gefragt. So kommt es zu einem jahrelangen Herumirren in Europa. Dabei herrschen nicht nur in Ungarn oder Rumänien desaströse Zustände für Flüchtlinge, auch in Italien.

ZEIT: Wegen der hohen Arbeitslosigkeit?

Graefe: Ja. Selbst wer Papiere für Italien hat, landet meist auf der Straße, denn es gibt weder Arbeit noch Sozialhilfe. Junge Afrikaner, die vorher in Libyen auf dem Bau geschuftet haben und jede Arbeit annehmen würden, finden in Italien nichts. Illegale arbeiten für einen Euro am Tag wie Sklaven auf Plantagen. Deshalb kann die Mafia junge Männer abfischen, viele Frauen landen in der Zwangsprostitution.

ZEIT: Und Salvini profitiert politisch davon.

Graefe: Ja, er hat Ende 2018 Hunderttausende in die Illegalität getrieben, weil ihr humanitärer Aufenthalt nicht verlängert wurde. Sie bleiben ohne Papiere im Land, dazu verdammt, ums Überleben zu kämpfen. Auf dem Straßenstrich in Neapel findet man fast nur noch Nigerianerinnen. Sie haben in Nigeria Schreckliches erlebt, wurden in Lagern in Libyen vergewaltigt, hoffen, dass es in Italien besser wird – aber nein.

ZEIT: Und wenn sie es nach Deutschland schaffen?

Graefe: Wird nicht gefragt, was ihnen widerfahren ist. Wie gesagt: Es ist ein Albtraum.

ZEIT: Ehrlicherweise müsste Deutschland die Flüchtlinge davor warnen, zu uns zu kommen, statt wie jetzt Horst Seehofer gnädig einige Dutzend aus Seenot Gerettete willkommen zu heißen. Oder?

Graefe: Nein. Denn wir haben uns als Rechtsstaat verpflichtet, Bedrohten Schutz zu gewähren. Das ist keine Wohltätigkeit, sondern eine Pflicht. Wir müssen sie endlich erfüllen, statt Europa abzuriegeln.

ZEIT: Worauf hoffen Sie?

Graefe: Deutsche Behörden, die prekäre Gesetze noch zuungunsten der Flüchtlinge auslegen, müssen kontrolliert werden. Ich brauche heute für einen Fall, den ich früher mühelos gewonnen hätte, das Zehnfache an Arbeit. Gesetze, die das bewirken, müssen weg.

Das Gespräch führte Evelyn Finger

Wie die Kirchen helfen

Fluchtpunkt

ist die einzige unabhängige Beratungsstelle bundesweit, die umfassende juristische Hilfe für Flüchtlinge anbietet. Kostenlos. Finanziert wird sie aus Mitteln der evangelischen Kirche und von privaten Spendern.

Seit der Gründung

vor 25 Jahren wurden mehr als 12.000 Menschen beraten, etwa 7000 in Verfahren vertreten, aktuell sind es 533. Zunächst hatte die Einrichtung 2,5 Stellen, momentan arbeiten hier 13 Personen. Jede Woche suchen bis zu 50 Flüchtlinge Rat. Vielen kann aus Mangel an Ressourcen nicht geholfen werden. Die Anwälte übernehmen nur dann einen Fall, wenn sie von der Schutzbedürftigkeit des Klienten überzeugt sind.

Über Hamburg hinaus

übernimmt Fluchtpunkt nur Sonderfälle, berät aber Helfer bundesweit. Siehe fluchtpunkt-hamburg.de. Spendenkonto: Evangelische Bank eG. IBAN: DE04 5206 0410 4306 4900 18

Die evangelische Kirche

stellte seit 2015 mehr als 120 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe bereit. Zwischen 2015 und 2017 waren 100.000 Ehrenamtliche in ihrer Flüchtlingsarbeit tätig. Die beiden großen christlichen Kirchen sind bis heute die wichtigsten nichtstaatlichen Flüchtlingshelfer: in den Krisenregionen des Nahen Ostens und Nordafrikas, bei der Seenotrettung, bei der Integration.

Im Kirchenasyl

betreut die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft »Asyl in der Kirche« zurzeit 675 Personen, davon 143 Kinder. 403 sind sogenannte Dublin-Fälle. Im Jahr 2018 wurden 1325 Kirchenasyle dokumentiert. Die Diakonie betreibt fast 300 Beratungsstellen für Flüchtlinge. EF